

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Thürmer Flügel u. Pianos sind von hervorragender Qualität und ausserst preiswert. Verkaufs-Magazin: **Melissen, Martinstrasse 12.**

Anzeigen-Zarif.
Kannalen von Entwürfen bis zum Bau. Sonntags nur 11 bis 12 Uhr. Die einseitige Grundgebühr (ca. 6 Seiten) 80 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf. Die mehrseitige Seite auf 20 Zeilen 70 Pf., die vollständige Familien-Liste 1,50 Mk. — In Nummern nach Sonntags- und Feiertagen die einseitige Grundgebühr 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundgebühr 30 Pf. — Ausserordentliche war gegen Neuauflage. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Begabs-Gebühr
Nicht selten für Dresden bei täglich zweimaliger Ausgabe (sonst nur einmal) 2,50 Mk. durch zweimonatliche Abonnements bis 2,50 Mk. Bei einmaliger Ausgabe durch die Post 2 Mk. (ohne Gebühr). Die bei Herrn von Zschorn u. Umgebung am Tage vorher gestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezüger mit der Morgen-Ausgabe zusammen pagiert. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung (Dresd. Nachr.) zulässig. — Unserlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Gaußgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Techn. Gummiwaren

für alle Arten Betriebe.
Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. **Telephon 259.**

Königl. Preuss. Staatsmodell in Silber.
Bon Jour mit Goldmundstück 3 1/2 Pfg.
Kronprinz Wilhelm m. versch. Mundst. 6 1/2 und 10 Pfg.
Lieblings-Zigarette Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen.
Egyptian Cigarette Company, Berlin NW. 7
Kairo — Brüssel — London E. C. — Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 10.
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Würmer

Dr. Küchenmeisters Wurmprep.
Darmreinigungskur im März für Genuß u. Gesundheit. Angenehm, einigentlich. — **DRESDEN**
Salomonis-Apotheke, Neumarkt 5

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer **Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe** in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche. Uniformtuche** für Königlich Sächsische Staatsförstbeamte in echter Farbe.
Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19/21 (Kleines Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Südwestwinde, etwas wärmer, zeitweise Regen.
Kaiser Wilhelm trifft am 28. März in Wien ein und reist abends nach Venedig ab, wo er mit König Viktor Emanuel eine Zusammenkunft haben wird.
Im preussischen Landtage kam es bei Begründung der Interpellationen über den Ruhrstreik zu großen sozialdemokratischen Tumulten.
Der Deutsche Seeschiffahrtstag trat am Montag in Berlin zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammen.
Der Berliner Rechtsanwalt und Notar Justizrat Mundel wurde wegen umfangreicher Veruntreuungen verhaftet.
Das nächste Wettelingen um den Kaiserpreis findet voraussichtlich 1913 in Frankfurt a. M. statt.
In Gelsenkirchen sind vier Bergleute und zwei Frauen nach dem Genusse selbstbereiteten Schnapses gestorben. Es liegt Methylnalkoholvergiftung vor.
Die Pforte erklärte den Mächten, daß sie die von der italienischen Regierung vorgeschlagenen Friedensbedingungen für unannehmbar halte.
Der britische Dampfer „North-Brion“ ist auf der Höhe von Cadix gesunken. Nur ein Mann ist gerettet.

Das Wahlprüfungsrecht des Reichstages.

Die Frage der Wahlprüfung ist vor einiger Zeit an dieser Stelle von berufener parlamentarischer Seite unter dem Gesichtspunkte behandelt worden, welche Grundzüge vom Reichstage bei der Erledigung der Wahlprüfungen in Anrechnung an eine im Laufe der Zeit herausgebildete Übung befolgt zu werden pflegen. Das Interesse an dem Gegenstande ist aber mit dieser Seite der Angelegenheit noch nicht erschöpft, sondern es erhebt sich auch auf die weitere Frage, ob es sich überhaupt empfiehlt, das Wahlprüfungsrecht dem Reichstage zu belassen, oder ob es nicht zweckmäßiger und dem Ansehen der Volksvertretung dienlicher wäre, diese Befugnis einer anderen Körperschaft zu übertragen, die durch ihre Zusammensetzung und die Art ihrer Tätigkeit die größtmögliche Gewähr unparteiischer Entscheidungen bietet.
Darüber, daß der bestehende Zustand zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt, herrscht heute in allen einflussreichen Kreisen, denen die Erhaltung der Würde des Parlamentes ehrlich am Herzen liegt, nur eine Stimme. Es sind vornehmlich zwei wesentliche Mängel, die dem gegenwärtigen System der Wahlprüfungen anhaften, einmal die übermäßige schneckenartige Langsamkeit des Verfahrens und zum anderen die augenfällige Parteilichkeit der Entscheidungen. Daß die Urteile über beantragte Wahlen erst nach Jahren erfolgen, und daß inwischen Abgeordnete, deren Wahl schließlich nach langem Gange und Bange in schwebender Pein für ungültig erklärt wird, ihr eigentlich nicht zu Recht bestehendes Mandat ruhig ausüben, ist gar nichts Seltenes. Eine Wahlprüfungsbehörde muß aber unbedingt mit der äußersten Raschheit arbeiten, wenn sie ihrem Zwecke gerecht werden will. Wenn sich zu dieser von dem Reichstage und seiner Wahlkommission beliebigen Verschleppung nun auch noch die Parteilichkeit gesellt, wie es tatsächlich unbestritten der Fall ist, so ist damit über die ganze Einrichtung der Stab gebrochen. Da keine unbeteiligten, unabhängigen Richter, sondern Parteifreunde und Parteifeinde über die Gültigkeit einer Wahl zu Gericht sitzen, so ist es bei der Subjektivität, die gerade im parteipolitischen Leben eine so hervorragende Rolle spielt, schlechterdings nicht zu vermeiden, daß die Urteilsprüche der Kommission und des Plenums durchgängig in mehr oder weniger starkem Grade von der unbedingten Sachlichkeit abweichen. Es hat sogar nicht an einem förmlichen „Kuhhandel“ auf diesem Gebiete gefehlt, insofern als die Parteien rechts und links im Wege der „Kompensation“ gegenseitig Mandate für gültig erklärten, denen eigentlich nach den üblichen Grundzügen die Gültigkeit hätte abgesprochen werden müssen. Auf jeden Fall steht so viel fest, daß alle bisher

mit dem geltenden Wahlprüfungssystem gemachten Erfahrungen in steigendem Maße dessen Unzulänglichkeit erwiesen haben.
Was für eine Behörde soll nun aber an die Stelle des Reichstages treten, um das Wahlprüfungsverfahren in die Hand zu nehmen? Am einfachsten erscheint auf den ersten Blick der Vorschlag, das Reichsgericht mit dieser Aufgabe zu betrauen. Indessen so tadellos der Gedanke theoretisch ist, so schwer läßt er sich praktisch verwirklichen, weil die bestehende große Geschäftsüberlastung unseres höchsten Gerichtshofes ein auf absehbare Zeit nicht zu beseitigendes Hindernis seiner Verwirklichung darstellt. Ein anderer Vorschlag lautet dahin, die Wahlprüfung den obersten Verwaltungsgerichten der einzelnen Bundesstaaten zu übertragen; hier steht aber das erhebliche Bedenken im Wege, daß auf solche Weise keine einheitliche Rechtsprechung, auf die es doch gerade ankommt, erzielt werden kann. Am gangbarsten dürfte wohl die Errichtung eines besonderen Gerichtshofes erscheinen, bei dessen Zusammensetzung man dem Reichstage in irgendeiner Form ein Mitwirkungsrecht einräumen könnte. Auch würde es sich empfehlen, neben den händigen Richtern Schöffen hinzuzuziehen, die über besondere parlamentarische Kenntnisse und Erfahrungen gebieten. Die bisherigen Ergebnisse, die in anderen Staaten, namentlich in England, die Prüfung der Wahlen durch einen unabhängigen Gerichtshof gezeigt hat, ermutigen durchaus zur Nachahmung dieser Einrichtung auch bei uns, um so mehr, als wir neuerdings bereits im deutschen Verfassungsleben selbst einen Vorgang solcher Art zu verzeichnen haben. Die neue Verfassung für Elsaß-Lothringen hat bekanntlich das Wahlprüfungsrecht den Parlamenten entzogen und die Entscheidungen über Einsprüche gegen die Gültigkeit von Wahlen der Landtagsabgeordneten dem Oberlandesgerichte in Kolmar übertragen, das später von dem zu errichtenden obersten Verwaltungsgerichtshof für das Reich abgelöst werden wird. Es wird allgemein anerkannt, daß das Kolmarer Oberlandesgericht schon in der kurzen Zeit seiner Wahlprüfungstätigkeit sehr erprießlich gewirkt hat, sowohl was die Raschheit der Entscheidungen betrifft, als auch im Punkte der Unparteilichkeit der leitenden Grundzüge; so sind zum Beispiel mehrere Wahlen wegen unzulässiger Beeinflussung durch Geistliche für unzulässig erklärt worden, was im Falle einer Entscheidung durch das Parlament selbst bei dem Charakter der herrschenden Mehrheit sicher nicht erzielt worden wäre. Die auf Wahlanfechtungen bezüglichen Entscheidungen des genannten Oberlandesgerichtes sind bereits veröffentlicht worden und bilden den ersten Anknüpfungspunkt für die Entwicklung und Festlegung eines zuverlässigen Wahlanfechtungsrechtes, wie es auch für das Reich längst allgemein zum Bedürfnis geworden ist, ohne daß der Reichstag wegen seiner Parteilichkeit bei den Wahlprüfungen bisher imstande gewesen wäre, eine unzweifelhaft feststehende, mit rein sachlichen, überzeugenden Gründen bestellte Übung durchzuführen.
Die Ausföhrung auf eine entscheidende Tat nach der angegebenen Richtung sind durchaus nicht schlecht, da gerade angesehenere liberale Mütter, von denen man am ehesten Einspruch gegen eine solche „Rechts- und Machtveränderung“ des Parlamentes erwarten könnte, sich für die zweckmäßige Aenderung des herrschenden Zustandes ins Zeug werfen. Es wird dabei allerdings der Vorschlag gemacht, daß unter der Neuordnung die mit dem bisherigen Verfahren verbundene öffentliche Erörterung der bei den Wahlen in die Erscheinung getretenen Ungehörigkeiten nicht leiden dürfe. Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, dem Reichstage das Recht der Einforderung der Akten von dem Spruchgericht zu gewähren, um über jeden dem Parlamente geeignet erscheinenden Fall an der Hand des aktenmäßigen Materials eine Debatte herbeizuführen, selbstverständlich unbeschadet der unantastbaren Gültigkeit des richterlichen Spruches. Ein derartiges Zugeständnis kann unbedenklich gewährt werden. Im übrigen liegt es in der Natur der Sache, daß der Reichstag, da es sich um Preisgabe eines bisher von ihm ausgeübten Rechtes handelt, in der Angelegenheit selbst die Initiative ergreifen muß, und es ist nur zu wünschen, daß dies so bald wie möglich geschieht, damit der parlamentarismus im Reich, der sowieso schon mit so mancherlei Gefahren für sein Ansehen zu kämpfen hat, endlich wenigstens von dem schmerzlichen Uebel der parteiischen und arg verwickelten Wahlprüfungen erlöst wird. Sollte aber vorläufig die Verwirklichung der Idee eines besonderen Gerichtshofes für Wahlprüfungen noch nicht möglich sein,

so müßte zum mindesten der in Österreich bestehende befristete Verhandlungszwang für derartige Sachen eingeführt werden. Das österreichische Wahlgesetz schreibt vor, daß innerhalb Jahresfrist jeglicher Wahlprotest erledigt werden muß. Kommt die Kommission nicht rechtzeitig mit einem Protest ins Reine, so legt der Präsident aus eigenem Recht den Fall auf die Tagesordnung, der dann kraft geschlichter Vorschrift nicht wieder abgelehrt werden darf, sondern unbedingt entschieden werden muß. Der Erlaß einer ähnlichen Vorschrift bei uns womöglich mit noch geringerer Befristung, würde wenigstens dem Uebel der allzu langen Verschleppung der Wahlprüfungen steuern; die volle Unparteilichkeit derartiger Entscheidungen aber kann nur durch die Schaffung einer besonderen unabhängigen Spruchbehörde gewährleistet werden.

Neueste Drahtmeldungen

vom 18. März.
Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Kapitel „Reichsschulkommission“ fortgesetzt, wozu die Sozialdemokraten den Ausbau der Reichskommission in ein Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen beantragt haben. — Abg. Dr. Freus (Centr.): Wir halten ein Reichsamt nicht für nötig. Unser Schulwesen steht durchaus auf der Höhe der Zeit. Eine Schädigung der Schule durch die Einjährig-Freiwilligen-Vereidigung tritt nicht ein. Redner betont schließlich das konfessionelle Moment. — Abg. Steinath (nl.) gibt Unzufriedenheiten bei der Einjährig-Freiwilligen-Vereidigung zu. Industrielle Kreise machten vielfach ihren Angehörigen Schwierigkeiten in bezug auf die Ledungen, wodurch die Angehörigen veranlaßt wurden, sich nicht zum Wehrdienst zu melden. Es solle sogar vorkommen, daß Verwaltungsbehörden einiger Kleinstaaten ihren Beamten Schwierigkeiten machten. Das habe nicht im Einklang mit dem Geist und dem Sinn der Reichsverfassung. Der Andrang zu den höheren Schulen habe zum erheblichen Teile seine Ursache darin, daß in steigendem Maße an die Angehörigen der Nachweis eines abgeschlossenen Bildungsganges an einer höheren Schule verlangt werde. Das Reich solle sich mehr als bisher mit dem Schulwesen befassen, schon mit Rücksicht auf die Auslands- und Kolonialschulen. Es wäre auch Sache des Reiches, den Lehrern die Möglichkeit zu geben, auch die Schulverhältnisse im Auslande zu studieren. Gegenüber der von den Sozialdemokraten geforderten Uebernahme des gesamten Schulwesens auf das Reich hielten aber die Nationalliberalen auch auf dem Gebiete der Volksbildung eine Dezentralisation für vorteilhaft. Es sei Sache der Bundesstaaten, die Volksschulen zu pflegen. Rückstände könnten auch ohne einheitliche Reichsverwaltungs-kompetenz beseitigt werden. Die Fehler auf diesem Gebiete zeigten sich leider erst nach Jahrzehnten, und darum sollte man sich vor Experimenten hüten. (Beifall.) — Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.) bietet um Erfüllung zweier Forderungen der deutschen Bürgerchaft: Prüfung im Turnen beim Einjährig-Freiwilligen-Examen und Berücksichtigung hervorragender turnerischer Leistungen. Er verweist auf England, wo die Turnhorden neunmal soviel Raum einnehmen als in Deutschland. (Hört, hört!) Das sei verhandelbar, wenn bei uns nur 30 bis 40 Prozent der zum Einjährig-Freiwilligen-Examen tauglich sind. — Abg. Bruchhoff (Sp.) spricht sich namens seiner Partei gegen ein Reichsamt für Schule und Bildungswesen aus, das zu geistlicher Gleichmächerei, zu einer Zurückverdrängung fortschrittlicher Schulverwaltungen führen würde. Was die Trennung zwischen Schule und Kirche betrifft, so sei zweifellos richtig, daß die Kirche dem Theologen, die Schule dem Pädagogen gehöre. Damit solle aber nicht gesagt sein, daß seine Freunde den Religionsunterricht aus der Schule verbannen wollten. (Hört, hört! rechts und links.) Das hat damit nichts zu tun. Ich jedenfalls halte den Religionsunterricht in der Schule für nötig. Redner wünscht eine gute Schulkonferenz, ein Reichsschulmuseum, sowie daß ein wichtiges Aneignen der Schulen im Auslande gerichtet werde. Vielleicht könnte die Reichsschulkommission auch der Frage des Disziplinarrechtes der Lehrer näher treten. — Abg. Schulz-Grünert (Zsp.) meint, eine Schablonisierung des Schulwesens liege auch nicht in seiner Absicht, es solle nur ein Minimum festgesetzt werden. Die Unzulänglichkeit des Mittelschulwesens wäre eine bessere Kapitalanlage als der Militärret. — Nachdem noch Abg. Mumm (Nichtl. Vgl.) gegen die sozialdemokratischen Antroa geiprochen, wird dieser gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. — Zum Kapitel: Bundesamt für das Heimatswesen beantragt Abg. Diez-Komhans eine Zentrumsresolution, die um wirksame Maßnahmen gegen die durch das bündemäßige Umberziehen der Bienen erziehende Verlästigung der Landbevölkerung ergeht. — Staatssekretär Dr. Delbrück teilt mit, daß sich die Bundesstaaten über gemeinsame Schritte für die Behandlung der Bienen innerhalb der Reichsgrenzen, die Anweisungen der Polizei und Staatsanwaltschaft, polizeiliche Begleitung, Anweisung